

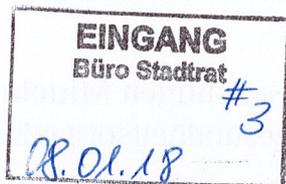
Bitte Antrag, ggf. mit Anlagen, den Stadtratsdokumenten beifügen und ins Ratsinformationssystem stellen !

**Bündnis für Gerechtigkeit - WV/Bündnis 90/DIE GRÜNEN
(BfG-WV/GRÜNE)**

Stadtratsfraktion Weißenfels

Büro des Stadtrates
der Stadt Weißenfels

Frau Anja Bechmann
Markt 1
06667 Weißenfels



Fraktionsvorsitzende
Monika Zwirnmann
Große Burgstraße 20
06667 Weißenfels
Tel. 0163/9651941
Mail: M.Zwirnmann@web.de
WSF, der 04. 01. 2018

**Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE zur Tagesordnung für
den Stadtrat am 25. 01. 2018**

**Betr.: Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt
Weißenfels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat fasst in der Sitzung am 25. 01. 2018 folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und

Kleingärten.

5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport – und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt WSF wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreier Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Begründung:

Die schädlichen Auswirkungen von glyphosathaltigen Mitteln sind unstrittig (Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)).

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.¹ Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus Glyphosatprodukte bereits aus ihren Sortimenten genommen.

Die Stadt Weißenfels nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.



Gunter Walther
stellv. Fraktionsvorsitzende BfG/GRÜNE